

N i e d e r s c h r i f t

HFA/VII/10

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 04.05.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fliß, Thomas

Haßler, Christa

Kuhl, Horst

Neumann, Michael

Reints, Hermann

Schröer, Martin

Vertretung für Herrn Klaus
Löchtefeld

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Fuchs, Maria

Allgemeiner Vertreter

Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Löchtefeld, Klaus

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 25. April 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Ausschussmitglied Steindorf stellte für die CDU-Fraktion gemäß § 26 i.V.m. § 11 Abs. 1 Buchstabe c Geschäftsordnung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 – Diskussion über eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 16. Dezember 2004 - von der Tagesordnung abzusetzen. Die CDU wünsche keine Diskussion, sondern eine Einhaltung der geltenden Geschäftsordnung, so Ausschussmitglied Steindorf.

Ausschussmitglied Neumann teilte für die WIR-Fraktion mit, dass diese dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Ausschussmitglied Branse bat die CDU-Fraktion um Klarstellung, wie sie sich die Einhaltung der geltenden Geschäftsordnung vorstelle.

Bürgermeister Niehues ließ anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4 wurde somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Hinweis:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor!

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: VII/346

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Die Werberinge hätten sich im Rahmen einer Zusammenkunft im Rathaus darauf verständigt, gemeinsam die zusätzlichen drei verkaufsoffenen Sonntage zu beantragen. Hierbei handele es sich um ein gemeinsames Anliegen der Werberinge. Mit der vorliegenden Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wolle die Verwaltung den Werberingen ermöglichen, den gesetzlichen Spielraum auszunutzen. Bürgermeister Niehues bat um Unterstützung der Geschäftsleute. Mit jedem weiteren Geschäft,

das schließe, verliere die Gemeinde Rosendahl ein Stück an Attraktivität. Abschließend verwies Bürgermeister Niehues auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden negativen Stellungnahmen der Kirchen sowie des Rates der Seelsorgeeinheit Rosendahl und bekundete Verständnis für die Haltung der Kirchen. Letztendlich müsse jedoch der Rat über den Antrag entscheiden.

Ausschussmitglied Reints verwies auf die Änderung in der Familienstruktur, was zur Folge habe, dass in der Woche wenig gemeinsame Aktionen stattfinden würden. Häufig werde am Sonntag nachgeholt, was in der Woche z.B. aufgrund der Berufstätigkeit beider Eltern nicht erledigt werden könne. Da in der Woche häufig keine Zeit zum Einkaufen bleibe, könne an einem verkaufsoffenen Sonntag die Familie gemeinsam einkaufen. Den Leuten, die an den verkaufsoffenen Sonntagen arbeiten müssten, ständen die Leute, die einkaufen können, gegenüber. Der Käufer solle letztlich einen Vorteil haben, man solle nach seiner Auffassung die Angelegenheit hauptsächlich aus der Sicht der Käufer sehen. Es gebe auch heute schon Menschen, die sonntags arbeiten müssten, z.B. Ärzte, Feuerwehr, Pflegedienst, so Ausschussmitglied Reints. Wenn in Rosendahl zusätzliche verkaufsoffene Sonntage stattfinden würden, mache man nur das, was die umliegenden Gemeinden schon länger praktizieren. Ausschussmitglied Reints appellierte an die Ausschussmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Ausschussmitglied Haßler teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese den Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen werde. Zum einen gehöre der Sonntag der Familie, der Sonntag sei der Tag des Herrn. Zum anderen sehe die CDU-Fraktion nicht den Andrang von Käufern. Die CDU-Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass den Geschäftsleuten nennenswerte Erträge verloren gehen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion solle sich die Verwaltung mit den Werberingen zusammensetzen, um eine Aktion zu planen, die an einem zusätzlichen Sonntag gemeinsam durchgeführt werde, damit die Dörfer zusammenwachsen. Als Beispiel nannte Ausschussmitglied Haßler die Gewerbeschau Lette.

Ausschussmitglied Neumann stimmte den Ausführungen von Frau Haßler zu. Er wolle jedoch zwei Dinge ergänzen. Die Ladenöffnungszeiten seien bereits an den Werktagen verlängert bis 20.00 Uhr. Er persönlich sei der Auffassung, dass diese Verlängerung zum Einkaufen ausreichend sei. Wertvorstellungen seien nicht mehr zu finden. Auch in Rosendahl sei der Sonntag nicht mehr der Tag der Ruhe, der Besinnung. Er jedoch halte den Sonntag für wichtig und könne aus religiösen Gründen dem Antrag so nicht zustimmen. Ausschussmitglied Neumann äußerte sich positiv zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion, dass die Werberinge eine gemeinsame Aktion ortsteilübergreifend durchführen sollen.

Ausschussmitglied Branse äußerte seine Auffassung, dass die Geschäftsleute es heute bereits schwer genug hätten. Da der Wunsch nun von Seiten der Werberinge an den Rat herangetragen worden sei, solle der Ausschuss dem Beschlussvorschlag folgen. Mit der Satzung werde lediglich die Möglichkeit geschaffen, die Geschäfte offen zu lassen. Ob die Geschäftsleute dies nutzen, bleibe abzuwarten. Er sehe sich nicht als „Kreuzritter der Kirche“.

Ausschussmitglied Schröder teilte mit, dass ihm auf Nachfrage von Seiten der Werberinge signalisiert worden sei, dass auch ein bzw. zwei zusätzliche verkaufsoffene Sonntage ausreichend seien. Alles darüber hinaus gehe in Bereiche, die von der Kaufmannschaft nicht zu bewerkstelligen seien. Er denke deshalb, dass es derzeit ausreichend sei, einen verkaufsoffenen Sonntag unter einem bestimmten Motto zur Verfügung zu stellen. Es solle abgewartet werden, wie dann das Resultat ausfalle.

Ausschussmitglied Haßler wies bezugnehmend auf die Ausführungen von Ausschussmitglied Branse darauf hin, dass sie sich nicht als Missionar sehe. Sie denke

nur, dass jeder es so handhaben könne, wie er es für richtig halte. Sie zitierte aus der Stellungnahme der IHK, wonach der Schutz der Sonn- und Feiertage als grundgesetzlich geschützte Tage der Arbeitsruhe nur aufgehoben werden könne, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, wie z.B. das Vorhandensein eines Marktes oder einer Messe, ein daraus resultierender erheblicher Besucheransturm sowie ein dringendes Bedürfnis zur Versorgung der Besucher der Veranstaltung. Man könne die positive Stellungnahme der IHK auch negativ sehen.

Ausschussmitglied Fliß teilte mit, dass er der Stellungnahme des Rates der Seelsorgeeinheit folge.

Mit der Argumentation von Frau Haßler bezüglich des Schreibens der IHK könne er gut umgehen, so Ausschussmitglied Branse. Er wolle jedoch dem Wunsch der Geschäftsleute folgen, man solle diesen weitestgehend entgegenkommen und nicht dazu anhalten, eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Neumann, ob die Möglichkeit für die Geschäftsleute bestehe, über eine Sondergenehmigung sonntags zu öffnen, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass die Genehmigung eines Spezialmarktes möglich sei, dieser aber auf ein bestimmtes Warenangebot begrenzt sei.

Ausschussmitglied Steindorf stellte für die CDU-Fraktion klar, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden solle, dass ein gemeinsamer Sonntag ortszusammenführend offen gehalten werden könne.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er die Werberinge so verstanden habe, dass es durchweg unterschiedliche Interessenlagen in den Ortsteilen gebe. So habe der Werbering Holtwick Interesse an einem Sonntag im Juni aufgrund der „Tage der offenen Gärten“. Er wisse nicht, ob das Anliegen der CDU-Fraktion verwirklicht werden könne, dass die Werberinge ein gemeinsames Konzept für eine ortsteilübergreifende Aktion erarbeiten. Er wolle jedoch nochmals mit den Werberingen sprechen.

Die Attraktivität aller drei Dörfer solle gestärkt werden, so Ausschussmitglied Neumann. An einem Tag solle eine gemeinsame Aktion stattfinden unter einem vernünftigen Motto.

Ausschussmitglied Branse äußerte sein Missfallen darüber, dass man nun ein Konzept von den Werberingen verlange und sich vorbehalte, dieses anschließend abzulehnen.

Ausschussmitglied Schröder stellte klar, dass die CDU-Fraktion nicht in die Planungen der Kaufleute reinreden wolle. Die Kaufleute könnten überlegen, in welcher Art und Weise solch ein Tag gestaltet werden könne.

Abgelehnt wurde von Seiten der CDU-Fraktion der Vorschlag von Bürgermeister Niehues, dass für den Fall, dass keine Einigung der Werberinge für einen ortsteilübergreifenden verkaufsoffenen Sonntag zustande komme, für jeden Ortsteil ein zusätzlicher Sonntag offen gehalten werden könne.

Ausschussmitglied Neumann stellte für die WIR-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, über einen verkaufsoffenen Sonntag für alle drei Ortsteile abzustimmen.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden **Beschluss**:

Für den Fall, dass sich die Werberinge auf eine Aktion an einem gemeinsamen Tag unter einem gemeinsamen Motto für die gesamte Gemeinde einigen, wird die Ord-

nungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsständen aus besonderem Anlass entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Werberingen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

**3 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung des Beginns der Nachtruhe für die Außengastronomie (Biergärten)
Vorlage: VII/348**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Beim Vorschlag der Verwaltung handele es sich um einen Kompromiss, der sowohl den Gastronomen als auch den Bürgern entgegenkomme.

Ausschussmitglied Kuhl teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese der Auffassung sei, dass eine Erweiterung von einer halben Stunde keine Erweiterung sei. Für den Gastronom müssten sich die Investitionen in einen Biergarten lohnen. Auf der anderen Seite müssten auch die Interessen der Anwohner der Biergärten geschützt werden. Die CDU-Fraktion schlage daher folgenden Kompromiss vor: An Wochen- und Feiertagen wird der Beginn der Nachtruhe für die Außengastronomie auf 23.00 Uhr und an Freitagen sowie vor Sonn- und Feiertagen auf 24.00 Uhr festgesetzt, wobei Verstöße direkt geahndet werden sollen. Ausschussmitglied Kuhl appellierte an die Verwaltung, zukünftig Ordnungswidrigkeiten mit Nachdruck nachzugehen.

Bürgermeister Niehues stellte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fliß fest, dass für den Fall, dass der Rat den Beginn der Nachtruhe festsetze, die Nachbarn keine Möglichkeit haben, dagegen vorzugehen, solange sich die Betreiber im Rahmen der Verordnung bewegen.

Ausschussmitglied Kuhl stellte klar, dass sich die Öffnungszeiten nur auf die konzessionierten Flächen der Biergärten beziehen und diese Flächen nicht einfach durch Hinzustellen von Tischen und Bänken erweitert werden dürfen.

Ausschussmitglied Neumann teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da er die Schutzbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger für höher halte.

Die genaue Formulierung des § 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung werde über das Protokoll mitgeteilt, so Bürgermeister Niehues. Er ließ sodann über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Beginns der Nachtruhe für die Außengastronomie (Biergärten) für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl wird in der der Sitzungsvorlage VII/348 beigefügten Fassung beschlossen, wobei § 1 folgende Fassung erhält:

„Der Beginn der Nachtruhe für die Außengastronomie wird wie folgt festgesetzt:

1. An Freitagen, an Samstagen sowie an Wochentagen vor Feiertagen auf 24.00 Uhr,
2. An allen übrigen Wochentagen auf 23.00 Uhr.'

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

4 Mitteilungen

4.1 Internetstatistik www.rosendahl.de

Bürgermeister Niehues teilte den Ausschussmitgliedern die Zugriffszahlen auf die neuen Internetseiten www.rosendahl.de mit, wonach im Dezember 2005 7.880, im Januar 2006 8.687, im Februar 2006 8.606 und im März 2006 insgesamt 9.469 Besucher diese Seiten besucht haben. Seit dem neuen Internetauftritt ab Dezember 2005 habe sich die Zahl der Besucher damit von täglich knapp 100 auf nunmehr im Schnitt 300 erhöht. In der Rangliste der Zugriffe belege das virtuelle Rathaus den 1. Platz vor allen touristischen Seiten. Entscheidend für die Zugriffszahlen sei die Aktualität der Internetseiten. Bürgermeister Niehues lobte hier ausdrücklich die Arbeit von Herrn Brüggemann.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

5.1 Information der Neubürger - Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann fragte an, ob es richtig sei, dass die Neubürger bei der Anmeldung in Rosendahl keine Informationsmaterialien mehr erhalten. Trotz des virtuellen Rathauses halte er dies auch weiter für sinnvoll und notwendig.

Bürgermeister Niehues erklärte dieses damit, dass es zur Zeit keine aktuelle Neubürgerbroschüre gebe und diese dringend aktualisiert werden müsse.

5.2 Aufstellung von Trafostationen - Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann wies darauf hin, dass die neu aufgestellten Trafostationen insbesondere in Holtwick teilweise sehr ungünstig stehen. Er fragte an, ob die Verwaltung bei der Aufstellung beteiligt worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Verwaltung bei der Aufstellung auf öffentlichen (gemeindlichen) Flächen Mitspracherecht habe und von der RWE auch im Vorfeld beteiligt wurde, bei privaten Flächen jedoch nicht.

5.3 Erstellung von Zufahrten von der Nordsiedlung auf die Horstmarer Straße in Darfeld - Herr Schröder

Ausschussmitglied Schröder fragte an, ob der Gemeinde Kosten für die Erstellung der Zufahrten von der Nordsiedlung auf die Horstmarer Straße entstehen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Anlieger die Zufahrten vollständig auf eigene Kosten erstellen und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in